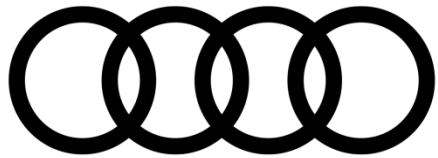




Corona-Information



Regelung für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

beim Befahren oder Aufenthalt auf dem Werkgelände

G/SW

Version: 1.2

(Änderungen von Version 1.1 zu 1.2 auf Seite 2 und 3)

Datum: 16.09.2020

Regelung für das Tragen von Mund-Nasen-Schutz beim Befahren des Werksgelände

	Anzahl der Insassen	MNS	
		JA	NEIN
Speditionen / LKW	1	X	
	mehrere	X	
Audi Hungaria Mitarbeiter	1	X	
	mehrere	X	
Fremdfirmen/Partnerfirmen aus dem Schengen-Raum und nicht als Risikogebiet ausgewiesen (*laut der aktuellen Einstufung von RKI)	1	X	
	mehrere	X	
Fremdfirmen/Partnerfirmen aus oder <u>nicht aus dem Schengen-Raum aber</u> als Risikogebiet ausgewiesen (*laut der aktuellen Einstufung von RKI)	1	X	
	mehrere	X	
Besucher mit PKW	1	X	
	mehrere	X	

Die Maskenpflicht ist aufgrund der Häufigkeit der potenziellen Kontakte festgelegt worden.

*RKI: Robert Koch Institut

Regelung für das Tragen von Mund-Nasen-Schutz beim Aufenthalt auf dem Werksgelände

	Mindestabstand 1,5m	MNS	
		JA	NEIN
Speditionen / LKW	gegeben	X	
	nicht möglich	X	
Audi Hungaria Mitarbeiter	gegeben	X	Keine Maske ist an dem eigenen Arbeitsplatz „Grün“ zu tragen!
	nicht möglich	X	
Fremdfirmen/Partnerfirmen	gegeben	X	Keine Maske ist an dem eigenen Arbeitsplatz „Grün“ zu tragen
	nicht möglich	X	
Besucher mit PKW	gegeben	X	
	nicht möglich	X	

Bei der Nutzung von Shuttlebussen, beim Betreten der SB-Märkte sowie beim Aufenthalt in den Betriebsrestaurants muss der MNS immer getragen werden.

Die Maskenpflicht ist aufgrund der Häufigkeit der potenziellen Kontakte festgelegt worden.

Beispiele von Mund-Nasen-Schutz



Beispiele von Mund-Nasen-Schutz



Mund-Nasen-Schutz



FFP2 / FFP3- Maske ohne Ventil



Selbstgebastelte Maske aus Baumwolle



Schal / Halstuch